

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntags-
blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnement-Preis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.,
auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
zu
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. P. a. b. n.
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Woffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 3.

10. Januar 1894.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militärpflichtiger zu den Rekrutirungskammrollen betreffend.

Die Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden hiermit veranlaßt, sofort durch vorchriftsmäßige Bekanntmachung und auf sonst ortsübliche Weise Aufforderung wegen Anmeldung zur Rekrutirungskammrolle an die hierzu Verpflichteten zu erlassen.

Der Verpflichtung zur Anmeldung unterliegen sämtliche Wehrpflichtige, die im Laufe des Jahres 1894 das 20. Lebensjahr vollenden, sowie diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge über deren Dienstverpflichtungen noch nicht endgültig durch die Obererlasskommission entschieden worden ist. Ebenso unterliegen dieser Meldepflicht auch Rekruten, welche bis zum 1. Februar des laufenden Jahres noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung zur Rekrutirungskammrolle ist in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres zu bewirken und hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, wo der Militärpflichtige seinen Aufenthalt oder Wohnsitz hat.

Daher ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Musterungs- oder Aushebungsbezirk verzieht, so hat er dies behufs Verichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch sofort nach der Ankunft am neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, rechtzeitig zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die nach § 46 der Wehrordnung anzulegenden Rekrutirungskammrollen sind zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark spätestens bis zum 15. Februar d. s. Jhrs. unter Beifügung der Geburtslisten, der Geburts- und Loosungsscheine für die Geburtsjahrgänge 1874, 1873 und 1872 hier einzureichen. Die Einreichung von Stammrollen älterer Jahrgänge ist nur dann erforderlich, wenn Militärpflichtige aus älteren Geburtsjahren zur Anmeldung kommen sollten. Mit den Stammrollen sind gleichzeitig die etwa eingegangenen Benachrichtigungen über erfolgte Verhaftungen Militärpflichtiger einzureichen, nachdem die Bestrafungen zuvor in der Stammrolle eingetragen worden sind. Es sind alle erlassenen Strafen einzutragen, somit auch diejenigen wegen begangener Uebertretungen, über ertheilte Verweise u. dgl. Den Führern der Stammrollen wird deshalb hiermit zur besonderen Pflicht gemacht, einen jeden sich anmeldenden verantwortlich darüber zu befragen, ob wann und wo, sowie mit welcher Strafe er belegt worden ist.

Die Militärpflichtigen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

In größeren Gemeinden ist bei Anlegung der Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. Die Militärpflichtigen mit gleichem Anfangsbuchstaben werden unter sich nummerirt. Von den im Orte geborenen Militärpflichtigen ist ein Geburtschein nicht abzuverlangen. Von den übrigen Militärpflichtigen sind bei der Anmeldung nur Geburtscheine abzugeben, die für militärische Zwecke unentgeltlich ertheilt werden, da eine Rückgabe einmal eingereicherter Scheine nicht erfolgen kann. Die Ortsvorstände haben sich hierbei davon zu überzeugen, daß die Angaben des Anmeldenden mit den Angaben auf dem Geburtscheine genau übereinstimmen.

Ueber An- und Abmeldungen Militärpflichtiger, die nach Einreichung der Stammrollen erfolgen, ist sofort unter Benützung eines Ausschnittes aus der Stammrolle hier Anzeige zu erstatten. Den Ortsvorständen liegt weiter die Verpflichtung ob, über Leben und derzeitigen Aufenthalt der in der Geburtsliste pro 1874 verzeichneten militärpflichtigen Personen ungesäumt Erörterungen anzustellen und das Ergebnis in den Stammrollen zu vermerken.

R a m e n z, am 3. Januar 1894.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Ramenz.
von Erdmannsdorff, Amtshauptmann.

Ortskrankenkasse zu Pulsnik.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der erfolgten Constatirung des Vorstandes der unterzeichnete Fabrikant Hermann Mütke als Vorsitzender, Herr Werkführer Gwald Schöne als stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer Otto Dorn als Schriftführer

wiebergewählt worden sind und daß die Herren Kiemeermeister Reinhold Gude, Feuermann Moritz Boden und Werkmeister Friedrich Hartmann außerdem noch dem Vorstande als Mitglieder angehören.

P u l s n i k, am 8. Januar 1894.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
Hermann Mütke, Vorsitzender.

Die Ergebnisse der Börsen-Enquete.

Zu den öffentlichen Einrichtungen, die in den letzten Jahren mit ganz besonderer Schärfe und häufig selbst mit großer Erbitterung angegriffen wurden, gehört die Börse. Eine Folge dieser Angriffe ist gewesen, daß man sich vielfach in der Bevölkerung daran gewöhnte, die Börse als einen „Cistbaum“ zu betrachten, dessen böse Früchte der Volkswohlfahrt argen Schaden zufügen. Auch wenn man diese Anschauung nicht ohne Weiteres zu der feing. n macht, muß man doch zugeben, daß an der Börse zahlreiche Mißstände bestehen, die der Beseitigung dringend bedürfen. Für diese Mißstände jedoch lediglich die Börseneinrichtungen allein verantwortlich zu machen, würde unbedeutend sein. Der Börsenschwindel ist ein Ausfluß unseres Zeitgeistes. Die Jagd nach Reichtum, nach Glanz und materiellen Genüssen, die Verlotterung des öffentlichen Charakters, eine oft an wahrhaft unerfättliche Genußsucht, der unehrenhafte Trieb, ohne fernige Arbeit, und sei es auch auf krummen Wegen, schnell zu Reichtum zu gelangen — diese unerquicklichen Züge im Charakterbilde unserer Zeit führen zu jener wüsten Speculationsucht, zu jener verbrecherischen Strupellosigkeit, die wir mit ihren Folgen als „Mißstände im Börsenwesen“ zu bezeichnen pflegen.

Wer diese beseitigen will, der darf nicht nur nach der „Klinke der Gesetzgebung“ greifen, sondern er muß die höhere Aufgabe erfüllen, den modernen Charakter zu läutern, ihn zu erziehen. Der Staat kann diese Aufgabe durch Schutzvorkehrungen und Strafbestimmungen nur in einem beschränkten Maße erfüllen; er hat jedoch nach der modernen Auffassung seines Wirkungskreises die Pflicht, auch Mißstände im Börsenwesen mit seinen Mitteln so gut als möglich zu bekämpfen. Diese Pflicht will die Reichsregierung erfüllen. Vor geraumer Zeit ist nun zur Prüfung der deutschen Börsenverhältnisse eine Untersuchungskommission eingesetzt, deren Vorschläge zur Reinigung der Börsengeschäfte und zur Sicherstellung der Bevölkerung gegen Börsenschwindel in den letzten Tagen vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurden. Diese Vorschläge sind sehr umfangreich und verwickelt, aber sie sind für das

deutsche Wirtschaftsleben und die deutsche Volkswohlfahrt so wichtig, daß wir den hauptsächlichsten Inhalt derselben zusammenstellen wollen.

Nicht nur soll die Genehmigung zur Errichtung von Börsen den Landesregierungen zustehen, sondern diese sind auch berechtigt und verpflichtet, die Börsen in geeigneter Weise unter Aufsicht zu stellen und diese Aufsicht den Handelskammern oder anderen zuverlässigen kaufmännischen Corporationen zu übertragen. In den für jede Börse zu erlassenden Börsenordnungen sind namentlich auch über die Personen, die zur Börse als Besucher zugelassen werden, klare Bestimmungen zu treffen. Die Vorschläge des Ausschusses über die persönlichen Eigenschaften der Börsenbesucher sind von einer durch die Erfahrung gerechtfertigten Strenge. Bekanntlich ist besonders in letzter Zeit durch verschiedene Aufsehen erregende Gerichtsverhandlungen bewiesen worden, daß zum Schaden der Bevölkerung Personen Zutritt zur Börse hatten, denen der Zutritt durchaus hätte versagt werden müssen. Nach den Vorschlägen des Ausschusses soll künftig jeder Antrag auf Zulassung zur Börse von mindestens drei Gewährsmännern unterstützt werden, von denen Jeder wenigstens drei Jahre der betreffenden Börse angehört. Der Börsenbehörde wird das wichtige Recht gegeben, in geeigneten Fällen von jenen Gewährsmännern eine Realcaution für die Ehrenhaftigkeit des von ihnen Empfohlenen zu verlangen. Wird ein Mitglied der Börse auf mindestens drei Monate vom Besuch derselben ausgeschlossen, so ist zu prüfen, ob die Gewährsmänner desselben bei der Empfehlung Thatsachen gekannt haben oder bei einiger Sorgfalt hätten kennen müssen, nach denen der Ausgeschlossene überhaupt unwerth war, zur Börse zugelassen zu werden. Trifft in dieser Beziehung die Gewährsmänner ein Vorwurf, so ist auch gegen sie disciplinarisch zu verfahren. Ein Disciplinarhof ist bei jeder Börse zu errichten. Dieser Hof, wenn Börsenbesucher Course und Preise durch Scheingeschäfte, Abschiebungen, Unterhand-Regulirungen und durch Verbreitung falscher Gerüchte arglistig zu beeinflussen suchen. Bestraft wird auch die Gewährung und Annahme von Geschenken in der Absicht, Aeußerungen in der Presse zu Gunsten oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen

herbeizuführen oder zu unterdrücken, ebenso die Anwendung von Geschäftsbedingungen, die gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen, und Anreizungen zu Börsenspeculationen. Die Thätigkeit dieses Disciplinarhofes steht wiederum unter der Aufsicht eines mit umfangreichen Rechten ausgestatteten Regierungs-Commissars.

Die Zulassung neuer Werthpapiere an der Börse ist in die Hände eines Collegiums zu legen, in dem neben den Emissions- und Bankinteressen auch die Interessen der Gesamtheit und insbesondere die des kaufenden Publikums vertreten sein müssen. Die Vertreter der letzteren Richtung hat die Regierung zu bestätigen. Emissionen, durch die erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden oder die offenbar zu einer Ueberschuldung der Bevölkerung führen, dürfen nicht zugelassen werden. Sehr wichtig ist die Haftung der Emissionshäuser. Sind in einem der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel zu Grunde liegenden Prospect Angaben, die zur Beurtheilung des Werthes der Papiere wichtig sind, unrichtig oder unvollständig, so haftet das einführende Emissionshaus, wenn es die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit gekannt hat, für den Schaden. Bei Termingeschäften in Waaren sollen namentlich im Getreidehandel bei Festsetzung der Lieferungsqualität Producenten und Consumenten mehr herangezogen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Commission einzusetzen, die aus Vertretern des Handels, der Landwirtschaft und der Mülerei besteht. Unter dem Vorsitz eines Regierungsbeamten hat diese Commission von Zeit zu Zeit die Lieferungsqualität des an deutschen Börsen auf Termin gehandelten Getreides festzusetzen. Auch für die Lieferungsqualität anderer an deutschen Börsen auf Termin gehandelten Waaren sollen „Sachverständigen-Commissionen“ gebildet werden, in denen die inländischen Consumenten und Producenten vertreten sind.

Scharf sind ferner die strafrechtlichen Bestimmungen, die sich gegen unlautere Handlungen bei dem eigentlichen Börsenspiel richten. Wer in gewinnstüchtiger Absicht, unter Benützung des Leichtsinns und der Unerfahrenheit eines Anderen, denselben zu Börsengeschäften verleitet, die nicht zu dem gewöhnlichen Gewerbebetriebe des Verleiteten gehören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Mona-



ten und mit Geldbuße bis zu zehntausend Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft den, der in gewinnföchtiger Absicht unter Benutzung der Unerfahrenheit eines Anderen solche Geschäfte für sich oder einen Dritten abschließt, obwohl er weiß oder nach den Umständen wissen muß, daß hierdurch die wirtschaftliche Existenz des Gegen-Contrahenten gefährdet wird. Wird die Verleitung gewohnheitsmäßig betrieben, so tritt Gefängnis nicht unter einem Monat und Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark ein. Das auf Grund derartiger Geschäfte geleistete kann zurückgefordert werden. Der Ausschuß schlägt endlich noch vor, daß den Staatsanwälten von den Landesjustiz-Verwaltungen besonders eingeschärft werde, zur Verfolgung des Differenzhandels den in ihren Bezirken sich ereignenden Konkursen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie sollen selbst dafür Sorge tragen, daß auch solche Fälle, wo der Differenzhandel wohl zum wirtschaftlichen Ruin, aber nicht zum Konkurs führte, zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Der Reichstag und die Reichsregierung werden nun aus den sehr verwickelten und theilweise auch sehr weitläufigen Reform-Vorschlägen das Beste herauszuschälen müssen. Daß dieses eine der schwierigsten Aufgaben ist, geht schon aus der knappen Erörterung der sehr umfangreichen Vorschläge hervor, auf die wir uns hier beschränken mußten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Großnaundorf. In der letzten Schilbesternacht bereiteten die 7 hier wohnhaften Musiker der Gemeinde erhebende Augenblicke, indem sie vom hiesigen Kirchturm vor dem Läuten „Nun danket alle Gott“ und nach dem 1. Puls „Ach bleib' mit deiner Gnade“ bliesen.

Großnaundorf. Die Jahresnachrichten für 1893 ergaben für das hiesige Kirchspiel Folgendes: Geboren wurden 24 Kinder und zwar 12 Knaben und 12 Mädchen, darunter 2 außereheliche. Getauft wurden 24 Kinder. Confirmirt wurden 14 Kinder, nämlich 7 Knaben und 7 Mädchen. Aufgebeten wurden 8 Paare. Getraut wurde 1 Paar. Gestorben sind 17 Personen, nämlich 2 Wittwen, 3 Ehemänner, 3 Ehefrauen, 2 Ledige und 7 Kinder. Begraben wurden 8 mit Predigt, 2 mit Abdankungen, 7 mit Segen. Beichtleute waren 699, nämlich 322 männliche, 377 weibliche, darunter 11 Haus-Communione. An Collecten gingen ein: 8 Mk. für äußere Mission, 7 Mk. für innere Mission, 8 Mk. für Bibelgesellschaft, 7 Mk. für Kirchenfond, 7 Mk. für den Gustav-Adolf-Verein, 8 Mk. für Weimöbha, 10 Mk. für Schirgiswalde, 15 Mk. für den hiesigen Kirchenschmuck. — Im Jahre 1892 sind geboren 23, confirmirt 15, aufgebeten 10, getraut 8, gestorben 7, Beichtleute 705. Vor 100 Jahren sind geboren 17, getraut 6, gestorben 9, Beichtleute 1235. — Vor 200 Jahren sind geboren 18, gestorben 16, getraut 2.

Lehrreich für alle Diejenigen, welche Obstbäume besitzen oder solche anpflanzen könnten, sind die Erträge der Obstnutzung an den fiskalischen Straßen. Sie zeigen, wie bei richtiger Sortenauswahl und rationeller Behandlung der Bäume die Nutzungen fortwährend steigen. Während der Obsterlös in der Finanzperiode 1888/89 sich auf 222,403 Mk. bezifferte, stieg er in der darauf folgenden Finanzperiode 1890/91 auf 307,734 Mk., und in der Finanzperiode 1892/93 auf 330,059 Mk. Hierov kommen auf das Jahr 1892: 164,603 Mk. und auf das Jahr 1893: 165,456 Mk. Letztere Summe vertheilt sich auf die einzelnen Straßen- und Wasserbauinspektionsbezirke wie folgt: Annaberg 39 Mk. 40 Pfg., Baugen 21,263 Mk. 50 Pfg., Chemnitz 5019 Mk., Döbeln 29,498 Mk. 50 Pfg., Dresden I und II 18,173 Mk. 70 Pfg., Freiberg 349 Mk. 95 Pfg., Grimma 22,513 Mk. 80 Pfg., Leipzig 18,999 Mk. 10 Pfg., Meissen I und II 14,599 Mk. 10 Pfg., Pirna I und II 15,513 Mk. 40 Pfg., Plauen 1141 Mk. 50 Pfg., Schwarzenberg 320 Mk. 70 Pfg., Zittau 11,570 Mk. und Zwickau 6454 Mk. 35 Pfg.

K a m e r z. Der Anmeldetermin für die in diesem Jahre hier abzuhaltende Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist nun vorüber. Es haben sich rechtzeitig 86 und zwar 49 Kamenzener und 37 Auswärtige, angemeldet, welche zusammen einen Platz von gegen 1000 Quadratmetern beanspruchen, wovon auf vollständig bedeckte, trockene Räume etwa 260 Quadratmeter entfallen. Ungefähr 50 „vorläufige, nicht bindende“ Anmeldungen sind trotz verschiedener Aufforderungen durch die Presse und durch unmittelbare Zustellung von Zirkularen nicht in definitive umgewandelt worden. Unter den mit der bindenden Unterschrift rückständig verbliebenen 50 Angemeldeten befinden sich allein 16 Kamenzener Gewerbetreibende, von welchen nun angenommen werden muß, daß sie absehen, die Ausstellung zu besichtigen. Daß eine große Anzahl Auswärtiger trotz vorläufiger Meldung der Ausstellung fernbleiben, erklärt sich dadurch, daß dieselben fast sämtlich eine Prämienvertheilung — die zur Zeit noch nicht in Aussicht genommen ist — erwartet haben. — Ohne Zweifel wird die Ausstellung bei der Mannigfaltigkeit der angemeldeten Gewerbe und Industrien ein anziehendes Bild bieten, zumal recht namhafte Firmen vertreten sind und das Vorführen von verschiedenen Maschinen im Betriebe mittelst Dampf-, Gas-, Benzin- und Petroleum-Motoren gesichert ist. So anerkennenswerth und wichtig es ist, daß einige hiesige Tuchfabrikanten noch beabsichtigen, die Ausstellung zu besichtigen, so bemerkenswerth erscheint es aber auch, daß bis jetzt noch keine einzige definitive Anmeldung dieser hier vorherrschenden Industrie vorliegt.

B a u h e n. Am Donnerstag Mittag kurz vor 2 Uhr ist der größere Theil der Wetterfahne des hiesigen Reichenthurmes vom Winde abgebrochen und auf die Straße vor dem Hotel zur Weintraube herabgeschleudert worden. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt. Der Schaden war schon am Vormittag bemerkt und behördlicherseits Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden. Das herabgefallene Stück der Wetterfahne wog 16 Pfund.

— Landgerichtspräsident Dr. Eberhardt zu Baugen

ist am Mittwoch mittags 1/2 Uhr vom Geheimrath Zahn aus Dresden in sein neues Amt eingewiesen worden.

R a d e b e r g. Die schön neue Wasserleitung ist in fast allen Haushaltungen eingetroffen. Die Brunnen ließ man geringschüssig ohne schützende Hülle. Ob dieser Kränkung grollen sie und geben uns ebenfalls kein Wasser. Das wird gut werden! — Wer seit einigen Jahren nicht unsere Stadt gesehen hat, wird sich wohl über mancherlei Veränderungen, Verschönerungen und namentlich über die zahlreichen Neubauten wundern, die theilweise eine wahre Zierde für unsern Ort geworden sind. In der Umgebung der alten Stadt ist besonders viel anders geworden. Im letzten Jahre sind nicht weniger als 48 Neu- und 18 Umbauten entstanden. Man wird die belebtesten Straßen verbreitert finden, dazu sind mehrere ganz neue hinzugekommen. Es findet daher auch ein reger Zuzug von Einwohnern statt. Die Zahl der Wohnungsan- und Umdelungen betrug am Ende des vorigen Jahres 3276. Der Grundbesitz trägt fast genau 100000 Steuereinheiten. Die Brandversicherungssumme sämtlicher Gebäude beträgt einschließlich der versicherungsfähigen Gegenstände 8822710 Mk. Gemeindeanlagenpflichtig waren 4210 Personen, mit 50459 Einheiten belegt, von denen 84606,84 Mk. Anlagen eingehoben worden sind. Dies Alles ist ein Zeichen von wirtschaftlichem Aufschwunge in unserer Stadt, den Gott erhalten möge!

D r e s d e n. Unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs hat am Donnerstag eine Sitzung des Gesamt-Ministeriums stattgefunden.

Die dem neugeborenen Prinzen des sächsischen Königshauses beigelegten Namen Friedrich Christian erwecken interessante geschichtliche Erinnerungen. Bis jetzt hat es im sächsischen Königshause nur einen „Friedrich Christian“ gegeben, dessen leider zu kurze Regierung die Krone enthielt zu reichem Segen für das unter seinen Vorgängern so hart geprüfte Sachsenland und Sachsen-volk. Es war der erste Regent aus wettin-habsburgischer Ehe und wurde geboren am 5. September 1722. Sein Vater war der zweite sächsische Polenkönig, seine Mutter die Tochter des österreichischen Kaisers Josephs I., Maria Josepha. Er vermählte sich am 20. Juni 1747 mit der Tochter des Kaisers Karl VII., Marie Antonia, und wurde der Vater der ersten beiden sächsischen Könige Friedrich August und Anton. Er regierte nur wenige Monate, vom 5. October bis 17. Dezember 1763, und starb am letztgenannten Tage an den Blattern. Kurfürst Friedrich Christian hatte mitten unter den Einflüssen eines äppigen Hoflebens und der französischen und polnischen Verhältnisse dennoch ernstes Pflichtgefühl und sittliche Reinheit bewahrt und trug diese als die heilsamste Erbschaft auf seine Nachkommen über. Die Liebe seiner Sachsen besaß er im höchsten Maße, und sein früher Tod verfezte das ganze Land in die tiefste Trauer.

— **Altem Brauche gemäß** ist der neugeborene Prinz Friedrich Christian als Mitglied der privilegierten Scheibenschützen-Gesellschaft in Dresden aufgenommen worden. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August hat der alterwürdigen Gilde die Erlaubniß hierzu erteilt.

— **Der zur Erinnerung** an die Jubelfeier des Hauses Wettin auf dem Platze vor dem Prinzenpalais am Taichberge zu errichtende Obelisk wird bei Howaldt in Braunschweig in Kupfer getrieben. Der ganze Obelisk-Aufbau, durch welchen unsere sächsische Residenz eine neue prächtige Zierde erhalten wird, ist bekanntlich das Werk der Dresdner Architekten Schilling und Gräbner.

— **Auch im Circus Busch,** Dresden, producirt sich ein Meisterschaftsringer deutscher Nationalität, Herr Niemann aus Hamburg. Derselbe fordert alle professionelle Athleten, sowie Amateure auf, mit ihm um eine Prämie von 500 Mk. zu ringen. Wie wir erfahren, haben sich bei der Circus-Direktion bereits verschiedene Ringer erboten, um die Prämie von 500 Mk. zu kämpfen, so daß für die nächsten Tage außer dem reichhaltigen, stets abwechselnden Programm auch hierin jedem Besucher etwas Neues und dabei sehr Interessantes vorgeführt wird.

— **Die bisherigen dritten Schießklassen** der Infanterie sind nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in eine zweite, erste und besondere Klasse umgewandelt, wovon letztere nur diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Capitulanten umfaßt, die alle Bedingungen der ersten Klasse zwei Mal erfüllt haben. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die Aufnahme je einer Uebung auf 300, 400, 500 und 600 Meter in das Programm jeder der drei Schießklassen, so daß nunmehr die Ausbildung aller Mannschaften auf diesen „Gefechts-Entfernungen“ auf denen der entscheidende Feuerkampf in Zukunft geführt werden muß, statthaben wird. Diese Einrichtung, sowie die Vermehrung der Patronen für das gefechtsmäßige Schießen von 45 bis 50 Stück auf den Kopf sind ein Zeichen, daß die Schießausbildung auf dem bisherigen Wege zum Kriegsmäßigen vorwärts geht.

Leipzig. Eine wirkliche amerikanische Erbschaftsgeschichte geht jetzt in unserer Nähe ihrem Ende entgegen. In New-York verstarb der Zimmermann Braun, der sich ein Vermögen von 800000 Mk. erworben hatte. Aus der großen Zahl der auf Aufforderung des deutschen Generalkonsulats in New-York sich meldenden Brauns sind zwei, der Schuhmachermeister Braun im benachbarten Kleinzschocher und dessen in Baden lebender Bruder, als Erben anerkannt und dieser Tage benachrichtigt worden, daß ihnen in Kürze das Erbe des Verstorbenen (der übrigens mit ihnen nie in Verkehr gestanden hat), ausgezahlt werden würde.

— **Zu dem grauenhaften Mordversuch** in Chemnitz ist zu berichten, daß das unglückliche Kind sich auf dem Wege der Besserung befindet und voraussichtlich am Leben erhalten bleiben wird. Der Verbrecher, des Vaters Bruder, war durch das Fenster eingestiegen und hatte mit den Worten: „Steht auf, Ihr saule Gesellschaft, ich bin Euer Vater!“ zunächst das älteste Mädchen am Halse gewürgt und nachher sich über das zweite Opfer gemacht.

— **Vor einigen Wochen** war in Eibenstock von biblischer Hand versucht worden, das städtische Magazin-

gebäude, in dem die Spritzen aufbewahrt werden, in Brand zu stecken. Obgleich nach der rucklosen That sämtliche Schläffer der Thüren und Thore des Gebäudes verändert worden waren, hat der Verbrecher sich doch Eingang in dasselbe zu verschaffen gewußt und wahrscheinlich mit Hilfe von Petroleum sein verabscheuungswürdiges Werk vollendet. Am Dienstag Abend erscholl Feuerlärm, und im Nu stand auch das Dach des Magazingebäudes in vollen Flammen. Außer verschiedenem Werkzeug verbrannten drei Spritzen; die übrigen konnten geborgen werden. Eine der That verdächtige Person wurde Abends noch von der Brandstätte weg verhaftet. Selbstverständlich herrscht über die That hier große Aufregung.

Neßschau. Im benachbarten Dorfe Limbach ist eine Kuh des Gutsbesizers Tröger an der Tollwuth verendet; die Kuh war vor einigen Tagen von einem tollen Hunde im benachbarten Dorfe Buchwald gebissen worden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Als der Kaiser am Sonnabend Kiel verlassen hatte, ließ Prinz Heinrich den Chef der Kieler Polizei, Bürgermeister Lorey, zu sich bescheiden und theilte ihm mit, daß der Kaiser ihm aus Anlaß der Ergreifung der beiden französischen Offiziere den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen habe.

— **Der Kaiser stieg** während des Neujahrsempfanges für einige Augenblicke vom Thronessel herab, schritt auf den Reichskanzler Grafen Caprivi zu und wechselte mit demselben einen kräftigen Händedruck. — **Der Kaiser hat** am Montag, nachdem er den Reichskanzler besucht hatte, auch dem Ministerpräsidenten Grafen Eulenburch einen Besuch abgestattet.

— **Man berechnet** in Frankreich die Einbuße des französischen Nationalkapitals aus seiner Betheiligung am Panamakanal-Unternehmen auf rund eine Milliarde Franken. Allein noch erheblich höher sind die Verluste des deutschen Volksvermögens infolge der massenhaften Einführung fremder Staatspapiere seit 1886. Selbst bei niedriger Veranschlagung der erlittenen Kursverluste kommen erschreckende Beträge heraus. Von deutschen Banken wurden übernommen im Nennwerth: an portugiesischen Papieren für 612 Mill. M., an argentinischen Papieren für 301 Mill. M., und an griechischen Papieren für 414 Mill. M. Infolge der Bankrotte dieser Staaten sind die Kurse der übernommenen Papiere in Gesamthöhe von 1327 Mill. M. um durchschnittlich mehr als 50 v. H. gefallen. Der tatsächliche Verlust dabei dürfte eher mehr als 600 Mill. M. betragen. Dazu treten die erheblichen Verluste an nordamerikanischen Eisenbahnpapieren, die starken Kursrückgänge serbischer und mexicanischer und nicht zuletzt italienischer Staatspapiere. Italien hat seine Zinszahlungen zwar nicht gefürzt, wenigstens vorerst noch nicht, aber seine Papiere sind im Kurse um 15 v. H. zurückgegangen. Nach den niedrigsten Schätzungen sind vom deutschen Geldmarkt für 1 1/2 Milliarden, nach anderen, der Wirklichkeit näher kommenden Berechnungen für 3 Milliarden italienischer Rente aufgenommen worden. Es würde sich somit allein an italienischen Papieren für Deutschlands Volksvermögen eine hoffentlich nur vorübergehende Einbuße von 180 bis 360 Mill. M. ergeben. Diesen Verlusten stehen bekanntlich die allerdings hohen Gewinne der beteiligten Emissionsbanken gegenüber, im Uebrigen aber keinerlei Vortheile, weder für Deutschlands Ausfuhr-Industrie, noch für Deutschlands Ingenieure, Techniker u. s. w., noch sonst für die Stellung der Deutschen in jenen Staaten, da die deutschen Emissionsbanken sich nicht veranlaßt fanden, an die übernommenen Anleihen irgend welche Bedingungen zu Gunsten der deutschen Arbeit zu knüpfen oder selbst größere Unternehmungen, wie (Eisenbahn- und Hafenaubauten u. s. w.) auszuführen. In dieser Hinsicht sind sie leider dem Vorgehen der Engländer nicht gefolgt. Blickt man auf diese Verluste des deutschen Volksvermögens, so wird man namentlich solche Börsenreformen für unumgänglich halten, welche den deutschen Geldmarkt wirksamer als bisher vor der Einfuhr fremder Papierwerthe zu schützen geeignet sind.

Berlin. In der Verhandlung gegen Glöb und Genossen zu Dresden wegen des Bilderbogens „Bismarck in Berlin“, wurde Glöb der einfachen Beleidigung des Grafen Caprivi für schuldig befunden und zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt. Wegen des Bilderbogens Nr. 9 „Juden-ABC“, in welchem der Reichskanzler als Beschützer wuchernder und bankrotttreibender Juden erscheint, auf dem sich der Vers befindet: „In Deutschland haufen Cahn und Cohn, Caprivi ist ihr Schutzpatron!“ zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten in beiden Fällen den Schutz des § 193 zu.

— **Fürst und Fürstin Bismarck** haben das neue Jahr in gutem Befinden angetreten, erfreut durch zahlreiche Glückwünsche aus allen Theilen Deutschlands und dem Auslande. Prinzregent Luitpold von Bayern hat auch beim diesmaligen Jahreswechsel mit dem Fürsten Bismarck auf telegraphischem Wege Glückwünsche ausgetauscht.

— **Ueber den Umfang** der Butterfälschungen durch Margarine erhält man ein anschauliches Bild aus dem vor gerichtlichen Chemiker Dr. Karl Bischoff mitgetheilten Thatsache, daß von den in den Herbstmonaten aus Berliner Geschäften entnommenen Proben von „reiner Naturbutter“ sich 350 als mit Margarine vermischt herausstellten. Bei den amtlicherlichen Strafbefehlen, in denen den betreffenden Geschäftsleuten Strafen von 10 bis 100 Mk. auferlegt worden sind, haben sich über 300 beruhigt, die übrigen haben Einspruch erhoben. In solchen Fällen wollen die Verkäufer ihre Butter als garantierte Naturbutter aus renommierten Großgeschäften bezogen haben. Gegen deren Inhaber sind dann auch Strafbefehle erlassen worden. Diese haben aber durchweg Einspruch erhoben mit dem Nachweise, daß sie an ihre Kunden sowohl reine Naturbutter, als auf Bestellung in Extragebinden

Margarine verkauft haben. Am Sonnabend wurden Berliner Plättern zufolge vor der 143. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts 20 Anklagen wegen Uebertretung des Nahrungsmittelfälschungsgesetzes verhandelt, die zum größten Theile mit Freisprechung endigten. Einzelne Angeklagte erhielten Strafen von 10 Mark.

Sibyllenort. Ein seltenes Weihnachtsgeschenk ist Sr. Majestät dem König von Sachsen durch die Firma Gebrüder Vangelütze in Köln überreicht worden und zwar ein Paar niedliche sibirische Hirsche. Dieselben stammen von einer Faktorei der Firma Dickmann in Sibirien, sind zur See nach Hamburg gebracht und von dort nach Sibyllenort abgeliefert worden.

Ein Fahrkarten-Schwindel von anscheinend bedeutendem Umfange ist in Bunzlau entdeckt worden. Es handelt sich um die Strecke Kohnsruh-Berlin. Auch hier steht ein Schaffner-Prozess bevor.

Vorige Woche wurde vor der Strafkammer zu Görlitz gegen den Studenten Alwin Steinberger aus Lauban wegen fahrlässiger Tödtung verhandelt. Ueber die Sache, welche schon vor einiger Zeit zur Verhandlung gestanden hatte, aber vertagt wurde, weil der Bruder des Angeklagten sein Zeugniß verweigerte und deshalb noch andere Zeugen gehört werden sollten. Es handelte sich um jenes unglückliche Jagdereigniß, bei welchem, wie die Anklage annahm, der Bleichermeister Steinberger in Lauban durch die Fahrlässigkeit seines eigenen Sohnes ums Leben kam. Derselbe war am 13. September v. J. mit seinen beiden Söhnen Alwin und Gustav nach Thiemendorf auf die Birkhahnjagd gegangen; die Schützen suchten ein Birkenwäldchen ab; ein Sohn befand sich rechts, der andere links vom Vater. Ein Schuß trachte, der den Vater getroffen und getödtet hatte, denn das Schrot war auch in Lungen und Herz gedrungen. Der Angeklagte, welcher nach einem aufsteigenden Birkhahn geschossen haben will, hörte ein Wimmern und kam gerade dazu, den umsinkenden Vater aufzufangen. — „Ich kann mir selbst keine Rechenschaft darüber geben“, sagte der Angeklagte, befragt, ob er durch Unvorsichtigkeit den Unfall verschuldet habe. Er kann über die Vorgänge bei der Jagd keine genaue Auskunft geben, sagt aber, daß er, als er den Hahn aufsteigen sah, vorzeitig nicht abgedrückt habe. Ihm wird vorgehalten, daß er zu einem anwesenden Zeugen des Vorfalles, dem Bauergutsbesitzer Hergesell, geäußert habe, er sei gestolpert und dabei sei ihm die Büchse losgegangen. „Ich wollte die Sache als unglücklichen Zufall darstellen und die That auf mich nehmen, um dem Gerichte die Spitze abzubreaken“, sagte der Angeklagte. Der Schuß konnte den Getödteten aus einer Entfernung von etwa 30 Schritt getroffen haben. — In der Verhandlung meinte der Staatsanwalt, daß die Schläge, der Sektionsbefund der Leiche dafür spreche, daß der tödtliche Schuß aus dem Gewehre des Angeklagten abgegeben worden, dem auch ein strafbares Verschulden beizumessen sei; er habe offenbar im allzugroßen Jagdeifer zu niedrig in das Gehölz hineingeschossen, was er, da er den Vater darin wußte, unter keinen Umständen durfte. So bedauerlich der Vorfall sei, da die größte Strafe des Angeklagten wohl der Verlust des Vaters sei, müsse eine Strafe eintreten, die er auf 2 Monate Gefängniß festzusetzen bitte. Der Verteidiger des Angeklagten beantragte die Freisprechung des Letzteren; die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß der unglückliche Schuß aus dem Gewehre des Bruders abgegeben worden. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Anklage der fahrlässigen Tödtung frei. Die Verhandlung habe kein festes Bild davon gegeben, wer von den beiden Brüdern den tödtlichen Schuß auf den Vater abgegeben. Der Sitz des Schrotens bei dem Getödteten beweise nicht mit Sicherheit, aus welcher Richtung der Schuß gekommen; der Vater könne eine Wendung nach rechts oder links gemacht haben, und so sei es nicht ausgeschlossen, daß der Schuß aus der Richtung des Bruders gekommen. Wenn, was der Angeklagte jetzt bestreitet, er gestolpert und dabei der Schuß losgegangen, könne er ebenfalls nicht für den Tod des Vaters verantwortlich gemacht werden, da es sich dann nur um einen unglücklichen Zufall handeln würde.

Italien. Nachrichten aus Salemi sind endlich eingetroffen. Mordthaten sind daselbst nicht vorgekommen. Um so größere Thaten haben die Brandstifter vollbracht. Nachdem sie eine 34 Mann starke Infanterie-Abtheilung, welcher das Schießen streng untersagt war, zu den Thoren des Städtchens hinausgedrängt hatten, zündeten sie auf dem Hauptplatze alle besseren Häuser an, das Klubhaus „Zu den guten Freunden“, das Pfarrhaus,

die Volksbank und die Armenkasse, das Haus des Notars Baviera und fünf andere Privathäuser. Die mächtige Feuerfäule wurde sogar in dem 35 Kilometer von Salemi entfernten Ninfa gesehen. In Pietrapertusa, Mazzara und Castelpertusa herrscht Todtenstille. Die acht Todten von Pietrapertusa wurden Nachts beerdigt; es befindet sich darunter ein 8jähriges Mädchen. Die Greuelthat von Gibellina wird nun von dort aus vollinhaltlich bestätigt. Der arme Prätor war kaum auf dem Marktplatz erschienen, als er ermordet wurde; man ließ ihm nicht einmal Zeit, ein Gebet zu verrichten. Gibellina genoß zu allen Zeiten den Ruf eines Unterschlupfes von Verbrechern und blutdürstigen Kaufbolden. Die Mafia herrscht dort unumschränkt, und der Arm der Behörde reicht bisher in jenen einsamen Gegenden nicht so weit, um ihre Macht zu brechen.

Weitere 12000 Mann der Dispositionsurlaub der ersten Kategorie des Jahrgangs 1869 der Infanterie, sowie die Bersaglieri, welche zu den Armeekorps von Turin, Alessandria, Mailand, Piacenza und Florenz gehören, sind am 9. Januar einberufen worden und sollen alsdann sofort nach Sizilien eingeschifft werden. Zu Schiffen wurden am Sonnabend ein Regiment Infanterie und ein Regiment Kavallerie nach Palermo befördert.

Rom. Die Morgenblätter billigen die Verhängung des Belagerungszustandes über Sizilien.

In Rom sind Nachrichten aus Aethiopien eingetroffen, welche über einen scheußlichen Akt der Barbarei am Hofe des Negus Menelik berichten. Darnach ist dort vor einiger Zeit eine Verschwörung gegen das Leben des Negus entdeckt worden, allein Letzterer hielt es für gerathen, die Verschwörer, unter denen sich einige einflußreiche Leute des Hofes befanden, zu begnadigen. Ein Jüngling aus der Umgebung des Negus, welcher der Verschwörung Kenntniß gehabt und nach der Entdeckung den Zorn seines Herrn befürchtete, entfloh, wurde aber wieder eingefangen und ohne irgend ein gerichtliches Urtheil in grausamster Weise ums Leben gebracht; zuerst schnitt man ihm die Zunge aus und sägte ihm einen Fuß ab; acht Tage später ließ ihm der Negus die rechte Hand abschneiden und ihn dann in der Wüste im glühenden Sonnenbrande niederlegen, bis ihn die Hyänen und Geier auffraßen. Diese Unmenschlichkeit des Herrschers von Aethiopien, der sich als Christ aufspielt, hat im Lande allgemeines Entsetzen erregt.

Rußland. Bei den seiner Zeit gemeldeten Greuel-Szenen anlässlich der Schließung der katholischen Kirche in Krosche wurden 60 Personen getödtet und über 100 schwer verwundet.

Frankreich. Wie die Franzosen selbst die Spionage bestrafen, zeigt sich bei einer soeben in Paris stattgefundenen Gerichtsverhandlung. Zu 5 Jahren Gefängniß, 10 Jahren Aufenthaltbeschränkung und 1000 Fres. Geldstrafe verurtheilte das Pariser Gericht eine Wittve Millescamp, weil sie von ihr gefundene militärische Pläne, die von einem in Dienste der französischen Regierung stehenden Spion in ihrem Hause verloren wurden, nicht an die französische Regierung zurückgegeben, sondern dritten Personen gezeigt hat. Wie milde sind da die französischen Marineoffiziere vor dem Reichsgericht in Leipzig fortgekommen!

Schweiz. In Zürich sprach vor etwa tausend Versammelten der deutsche Reichstagsabgeordnete Bebel. Zahlreiche anwesende Anarchisten verursachten alle Augenblicke eine Störung. Bebel kennzeichnete die Anarchistentheorien und die Anarchistenattentate als Blödsinn, worauf die Anarchisten schimpften und Bebel einen Lügner nannten, wogegen die Schweizer Arbeiter energisch protestirten.

Griechenland. Ueber einen Zwischenfall, der sich vor einigen Tagen in Athen ereignete und zu einer diplomatischen Intervention Seitens Rußlands führte, wird folgendes berichtet: Im Piräus geriethen zwei russische Matrosen in der Trunkenheit mit einander in Streit, der schließlich in eine Schlägerei ausartete. Einer davon flüchtete vor den Schlägen seines Gegners in eine griechische Barke, um damit das Weite zu suchen. Der Besizer der Barke, ein Grieche Namens Krokodilo, protestirte dagegen, und statt jeder Antwort hieb ihm der flüchtende Matrose Sufstow mit dem Ruder so über den Schädel, daß er sofort todt zusammenstürzte. Mehrere griechische Offiziere, welche den Hergang mit angesehen hatten, nahmen sofort den Russen fest und lieferten ihn der Centralpolizei ab, wo sofort seine Ueberführung in das Unterjünglingsgefängniß angeordnet wurde. Am andern Morgen meldete der griechische Präfect den Vor-

fall dem Admiral Abelane, der auch sofort eine Untersuchung einleitete und der betroffenen Familie ein Geschenk von 100 Rubel überhandte. Inzwischen aber hatten sich am Lande die griechischen Barkawoli zusammengerottet, um für die Ermordung ihres Kameraden blutige Rache zu nehmen. Sofort untersagte der kommandirende Admiral seinen Leuten, femerhin ans Land zu gehen, und dieses Verbot ist bis zur Stunde auch noch nicht wieder zurückgenommen worden. Man mußte griechischerseits sogar polizeiliche Maßregeln ergreifen, um das russische Konsulat vor Angriffen des wüthenden Pöbels zu schützen. Am andern Morgen erschien bei der Wittve des Gemordeten die Königin Olga und überbrachte ihr 1500 Fres. als Zuwendung des Königs. Inzwischen war jedoch aus Petersburg an den Gesandten Onou eine Depesche eingelaufen, welche die unverzügliche Auslieferung des Matrosen an den kommandirenden Admiral zur Aburtheilung vor dem zuständigen russischen Kriegsgerichte verlangte. Allein dagegen legte der Minister des Auswärtigen Stephanu sofort Verwahrung ein, unter Berufung auf die 1851 mit Rußland geschlossene Convention, der zufolge solche am Lande begangene Verbrechen stets vor dem zuständigen Lokalgericht, in diesem Falle vor dem attischen Schwurgericht abgeurtheilt werden müssen. Es scheint, daß Rußland sich dazu beruhigt hat, denn die Petersburger Regierung hat inzwischen der Wittve des getödteten Barkawoli eine lebenslängliche Rente angewiesen, welche durch die Gesandtschaft zur Auszahlung gelangt.

Bermüthiges.

* Die Unsitte, Personen, die sich setzen wollen, im letzten Augenblicke den Stuhl wegzuziehen, hat im braunschweigischen Orte Thedinghausen ein Menschenleben gekostet. Einer Dienstmagd wurde der Stuhl von einem Lehrling fortgezogen; die Magd fiel und erlitt eine schwere Verletzung des Rückgrats, so daß sie nach schrecklichen Leiden gestorben ist.

* An einem der letzten Sonntage kam ein Brautpaar aus der Umgegend nach Weifen, um sich in der katholischen Kirche trauen zu lassen. Die Braut, welche mit langem Schleier und Myrthenkranz geschmückt war, wollte jedoch noch schnell Etwas besorgen und trat deshalb in ein Haus ein. Dem auf der Straße stehenden Bräutigam wurde aber die Zeit lang und deshalb ging er entweder aus Gedankenlosigkeit oder wohl gar mit Vorsatz in eine naheliegende Restauration. Wer aber beschreibt nun den Schrecken der verlassenen Braut, als sie ihren zukünftigen Eheherrn nicht mehr erblickt! Sie eilte in größter Eile nach der Kirche und als sie ihn auch dort nicht fand, wieder zurück nach der Stadt und suchte hier mit fiebrighafter Hast, von einer Restauration zur anderen gehend, den verlorenen Bräutigam. Neugierige und schadenfrohe Leute und besonders ein großer Schwarm Kinder folgte der schmucken Braut auf ihren Entdeckungstreifen. Endlich wurde ihre Mühe belohnt, sie war an das richtige Lokal gekommen und traf hier ihren Bräutigam fröhlich zechend an. Nunmehr mußte dieser schleunigst mit und im Trabe eilte das Brautpaar der Kirche zu.

Dresdner Schlacht = Viehmarkt

vom 8. Januar 1894.

Gattung	Auftrieb	Preise pro Centner			
		Pa. Qual.	Mittelwaare	gering. Sort.	M.
Rinder	430	60—65	55—58	45—50	
Schweine . . .	1340	50—52		46—69	
Hammel . . .	908	62—65	55—58	45—50	
Kälber	270	55		45	

Gewichtsangabe bei Rindern nach Schlachtgewicht, bei Schweinen lebend. Gewicht, bei Hammeln und Kälbern nach Fleischgewicht.

Marktpreise in Kamenz am 4. Januar 1894.

50 Kilo:	höchster Preis:		niedrigst. Preis:		Preis:	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Korn	5	94	5	75	Heu	50 Kilo 6 —
Weizen	7	6	6	77	Stroh	1200 Pfund 34 —
Gerste	7	50	7	—	Butterlko.	höchster 2 20
Safer	8	60	8	40	„	niedrigster 1 90
Heidekorn	8	—	7	67	Erbsen	50 Kilo 10 50
Sirke	11	75	11	—	Kartoffeln	50 „ 1 50

Eine Wohnung

ist in meinem alten Hause von Ostern ab zu vermieten. **F. H. Mütze,** Pulsnitz.

Ein Barterre-Vogel

ist zu verm. und Ostern beziehbar. **Lange Gasse 23.**

25—30 Centner

gutes Wiesenhheu

verkauft **A. Gräfe,** Friedersdorf.

Ein chinesisches Mädchen

ist zugeflogen **Obermarkt 287.**

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen sofort bei Sodbrennen, Säuren, Migräne, Magenkrampf, Uebelkeit, Leibschmerzen, Verschleimung, Aufgetriebensein, Scropheln etc. Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit. Machen viel Appetit. Näheres die Gebrauchsanweisung. Zu haben in den Apotheken à Flasche 60 Pfg.

Warnung!

Das **Schlittenfahren von Kindern** zum Vergnügen auf öffentlichen Straßen und Wegen in der Ortsflur Obersteina wird bei einer Mark Strafe verboten. Eltern und Erzieher werden für ihre Kinder bez. Pflinglinge für alle Unfälle zugleich verantwortlich gemacht.

Obersteina, den 7. Januar 1894.

Der Gemeinderath.

Circus Busch,

Dresden, Blasewitzerstraße.

Täglich Abends 7 1/2 Uhr gr. brill. Vorstellung. Auftreten der vorzügl. Künstler u. Künstlerinnen. Gr. Pantomime „Ein Traum in den norwegischen Gebirgen.“ Sonntags 2 gr. Vorstell. 3 1/2 und 7 1/2 Uhr. 3 1/2 Uhr zahlen Kinder auf allen Plätzen halbe Preise.

Achtung!

Nähmaschinen aller Systeme liefert unter Garantie zu billigsten Preisen **A. Frenzel,** Musiker, Ohorn No. 72.

NB. Dieselbe Maschine wie von jedem anderen Geschäft 10—15 % billiger. — Keine Berliner Fabrikate!

Eine freundliche Oberstube

mit Zubehör zu vermieten. **Schloßstraße Nr. 119.**

Eine grosse Unterstube

ist zu vermieten und sofort zu beziehen bei **Alwin Großmann,** Ohorn 229.

Necht Norweg. Schneeschuhe

empfiehlt zur bevorstehenden Saison **Brettinig. Fritz Zeller.**

Glycerin-Cold-Cream-Seife

von **Bergmann & Co.** in Dresden die beste Seife um einen zarten, weissen Teint zu erhalten; **Mütter,** welche ihren Kindern einen schönen Teint verschaffen wollen, sollten sich nur dieser Seife bedienen. Preis à Packet 3 Stück 50 Pf. Zu haben bei: Apotheker **Dr. Pleissner.**

Ein kräftiges Mädchen,

welches Ostern die Schule verläßt, wird zu miethen gesucht.

Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Lehrlings = Besuch.

Ein Knabe, welcher Lust hat **Schneider** zu werden, kann Ostern ein Unterkommen finden.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.





Zum
Karpfen-Schmaus,
nächsten Sonntag und Montag, den 14.
und 15. Jan., ladet ergebenst ein
Möhrsdorf. **G. Körner.**

Heute Mittwoch
bei Hermann Menzel!



Sitzung

des Land- u. forstw. Vereins
Pulsnitz,

Mittwoch, den 10. Januar,
Nachm. 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vortrag über „Die Haftpflicht in der Landwirtschaft.“
 2. Ausfüllung des Fragebogens.
 3. Ablegung der Jahresrechnung.
 4. Vorstandswahl.
 5. Besprechung über Abhaltung eines Stiftungsfestes.
 6. Aufnahme neuer Mitglieder.
 7. Besprechung über gemeinsamen Bezug von Kleie.
 8. Geschäftliches.
- Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Vorstand.

**Jugend-Verein „Eintracht“
zu Ohorn.**

Nächsten Sonnabend, den 13. Januar
1894, Abends 1/2 9 Uhr: **General-
versammlung.**

Um recht zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen bittet der Vorsteher.

Nächsten Sonnabend, früh, werden
2 fette Schweine
verpfundet,
Fleisch à 62 S, Wurst und Schmeer
à 70 S.
Richard Menzel.

Freitag, früh:
Schellfisch!
Eugen Brückner.

Ganz frische
Cervelatwurst
empfiehlt
Reinhold Mierisch.

Gegen Frostschäden u. aufgerissene
Haut empfiehlt
Glycerin,
Gold-cream,
Vaseline,
Lippenpommade.
Gustav Häberlein.

In geb. Dresdner Familie kann ein
**Schüler oder Kaufmanns-
lehrling**
gute Pension finden. Pianino im
Hause. Auf Wunsch auch Nachhilfe resp.
Ueberwachung der Schularbeiten. Gesunde
Wohnung und gute bürgerliche Kost
Näheres durch die Exped. d. Bl.

Freitag, 12. Januar, Vorm., wird eine
Ruh verpfundet
bei Friedrich Preischer in Ohorn, Oberdorf.

Flechten.
Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen
Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von
keiner Seite geholfen werden. Ich habe alles
Mögliche aufgegeben, viele Medizin und Sal-
ben gebraucht, aber Alles vergebens. Durch
eine sehr zu empfehlende innere Kur des Hrn.
Ed. Badberg in Dortmund (Beschreibung des
Leidens in meiner Schrift „die Flechten“) bin
ich jedoch endlich davon befreit worden,
und fühle ich mich wie neu geboren. Aus tief-
stem Herzensgrunde danke ich dem Herrn Bad-
berg für die vorzügliche Heilung. Wo ich
nur kann, werde ich ihn empfehlen.
Eölln (Rheinpfalz), **Elise Fiskus.**
10. Febr. 1893.
Gegen 50 S in Briefmarken versende
obige Schrift franko. **Ed. Badberg,** Ber-
lagsbuchhandlung, Dortmund.

Bekanntmachung.

Ein zehnjähriger Knabe ist von der Gemeinde Obersteina an liebevolle Erzieher
in Ziehe und Pflege zu geben. Geneigte Bewerber wollen ihre Ansprüche bis zum 13.
Januar d. J. bei Unterzeichnetem gefälligst schriftlich einreichen, worauf bis den 15.
Januar einem jeden Bewerber die Entschließung des Gemeinderathes bekannt gegeben wer-
den wird.
Obersteina, den 7. Januar 1894. **J. Schäfer,** Gemeindevorstand.

Menzel's Gasthof, Pulsnitz M. S.

Donnerstag, den 11. Januar:
Grosses Extra-Militär-Concert
von der Kapelle der Königl. Sächs. Pioniere, unter Leitung des Königlichen
Musikdirektors Herrn **A. Schubert.**
Anfang 1/2 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Nach dem Concert grosser Ball!
Billets im Vorverkauf, à Stück zu 40 S, sind bei Herrn **F. Wid,** Herrn Kauf-
mann **Fritsch,** sowie bei dem Unterzeichneten zu haben. Achtungsvoll
H. Menzel.

Gasthof „Goldne Aehre“, Friedersdorf.

Donnerstag, den 11. Januar:
Karpfen-Schmaus,
wozu ergebenst einladet **Ed. Richter.**

Gasthof Böhmisches Bollung.

Sonnabend, den 13. Januar 1894:
Concert
der rühmlichst bekannnten u. bestrenommirten Tyroler Vokal- u. Instrumental-
Concert-Gesellschaft
„Hans Hoff“

aus dem Unterinntal Tyrols, in prachtvollem Original-National-Kostüm.
Höchst decentes Familien-Programm!
Nach dem Concert Ball!
Anfang 8 Uhr.
Billets im Vorverkauf, à 40 S, sind bei Herrn Fleischermeister **Hantsch,** Herrn Bar-
bier **Gichenberg,** sowie bei Unterzeichnetem zu haben.
Hierzu laden ergebenst ein
Hans Hoff. **Adolf Barthol.**
NB. Es findet nur dieses eine Concert statt.

„Grüne Aue“, Brettnig.

Sonntag und Montag, den 14. und 15. Januar,
Karpfen-Schmaus,

wozu freundlichst einladet **Zul. Richter.**

Trunkucht-Heilung.
Unter allen Methoden verdient einzig die Trige empfohlen zu werden, wie ich aus eige-
ner Erfahrung konstatiren kann. Der Patient ist durch Ihre briefliche Behandlung und leicht
anzuwendende, unschädliche Methode vollkommen und ohne sein Wissen geheilt worden, ohne
dass ein Rückfall eingetreten wäre. Derselbe kann auch jetzt noch ein Glas trinken, doch ist die
übermäßige Neigung zum Trinken ganz beseitigt und bleibt er fast immer zu Hause. Fr. Furrer
in Wafen (Bern) Man adressire: „**Karrer-Gallati, Spezialist, Konstanz.**“

Bringe in empfehlende Erinnerung:
Grosses Lager
8 verschiedener Größen feuer- u. diebesicherer Geldschränke
und Kassetten von 12 Mark an,
neueste Fahr-Räder, auch für Kinder,
Räderständer,
also kein Rad mehr anlehnen, Patent, sehr praktisch, à 4 M.,
Nähmaschinen von **H. Großmann,** sowie **Winkelmann'sche,**
von 65 Mark an,
patentirte „Preciosa“-Zither,
schönstes Geschenk für jede Familie!
Soweit der Abschluß reicht, verkaufe dieselben (zum Herausuchen) à St. für 15 M.
Erlernen in einer Stunde gratis!
Hochachtungsvoll
Brettnig. Fritz Zeller.

Bitte zu beachten.

Infolge Abbruchs meiner bisherigen Maschinenhalle im **Stadtwaldschlöss-
chen** (Postplatz) befindet sich jetzt mein **Contor und Verkaufshalle** nur
42 Wettinerstrasse 42
Dresden.
G. Kublick,
Special-Maschinenhalle für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und
Gewerbe. **Größte Auswahl! Billigste Preise!**

Frostbalsam

geg. rothe Hände, Nasen, Ohren,
50 S die Flasche,

Frostbeulentinktur

gegen Frost-Beulen, welche geschlossen sind,
25 und 50 S die Flasche,

Frostsalbe

anwendbar bei offenen Frostschäden,
25 und 50 S die Büchse.
empfiehlt

Apotheke in Pulsnitz.

Dr. M. Pleissner.

Ein älteres Mädchen,

welches schon gedient hat, wird für 1. Fe-
bruar d. J. gesucht von
Dr. Kreyszig.

**Elsässer Hemden-
Barchent,**

sehr haltbare und waschechte
Qualitäten
empfiehlt zu sehr bill. Preisen
Carl Henning.

Ein Haus

im Preise von 3-7000 Mark wird in
hiesiger Gegend zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

**Ein ordnungsliebendes, fleißiges
Dienstmädchen**

wird per 1. Februar gesucht.
Schützenhaus Pulsnitz.

**Königspunsch-
Essenz**

gibt, mit gleichen Theilen kochend heißen
Wassers vermischt, einen angenehm schmeckenden,
gut bekömmlichen Punsch.

Flasche von 3/4 Liter 2 M.,
1/2 L. 1 M. 40 Pf.

Löwen-Apotheke Pulsnitz.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher
weißer Kachelofen
steht zum Abbruch billig zu verkaufen.
Näheres beim Ofenseger **Schäfer.**

Kräftiges Hausmädchen

zum 1. April gesucht. **Apotheke.**

Stroh

verkauft **Zul. Bürger, Rietzelstr.**

Eine Zither

ist zu verkaufen.
Wo? zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Bei Appetitlosigkeit,

Magenweh und schlechtem Magen
nehme die bewährten
**Kaiser's Pfeffermünz-
Caramellen,**

welche stets sicheren Erfolg haben.
Zu haben in der alleinigen Niederlage
in Bad. à 25 S bei **Gust. Häberlein.**

Einen Lehrling

für nächste Ostern sucht
Ernst Domjohle, Töpfermstr.

Zwei Wohnungen,

Stube, Kammer und Zubehör, zu M. 44 u. 60
zu vermieten. **Pulsnitz M. S. 72.**

Eine junge Muckuh

ist zu verkaufen **Oberlichtenau No. 45.**

Eine Jacke ist auf der Straße zu
Obersteina (im neuen
Dorfe) verloren worden. Gegen Belohnung
abzugeben **Obersteina Nr. 98.**

Eine **Hobelbank** zu verkaufen.
Schloßgasse Nr. 54.

